

FÖRDERUNG BURGENLAND



Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse

- ✓ Die Förderhöhe beträgt 30% der anfallenden, anrechenbaren Kosten bei Anlagen, allerdings ist der Höchstbetrag auf € 2.200,- begrenzt.
- ✓ Der Kessel muss einen Wirkungsgrad von mindestens 90% bei Voll-Last, sowie eine Lambdasonde aufweisen.

Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung (Burgenland)

Eine Heizlastberechnung oder ein gültiger Energieausweis (darf nicht älter als 10 Jahre sein) ist für das Objekt vorzulegen.

- **Stückholzheizungen müssen über einen Pufferspeicher verfügen**
- **Kesselnennleistung und erforderliches Mindest-Pufferspeichervolumen:**
bis 10 kW 500 Liter/ über 10 bis 15kW 800 Liter/ über 15 bis 20kW 1.000 Liter/ über 20 bis 25kW 1.200 Liter/
über 25 bis 30kW 1.500 Liter/ über 30 kW 2.000 Liter

Umstellung von Biomasse auf Biomasse

- ✓ Die Höchstfördersumme beträgt € 2.200,- jedoch max. 30% der Investitionssumme.
- ✓ Der bestehende Biomassekessel muss dabei mindestens 10 Jahre alt sein.

Thermische Solaranlage

- Im Burgenland werden thermische Solaranlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser mit 30% der Investitionskosten gefördert, max. € 1.100,- für Warmwasser und max. € 1.800,- für Heizungsunterstützung.
- Die Mindest-Kollektorfläche beträgt 4 m², die Mindestgröße für den Speicher 200 Liter.
- Anlagen zur Heizungsunterstützung müssen mind. 15% des Wärmebedarfes für Raumheizung decken. Der rechnerische Nachweis über den Deckungsgrad ist von einem befugten Unternehmen auszustellen.
- Die Kollektoren müssen das Austria Solar Gütesiegel oder zumindest „Solar Keymark“ aufweisen.



**JETZT HEIZUNG WECHSELN
FÖRDERUNGEN KASIEREN &
HEIZKOSTEN SPAREN.**



Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr dazu und Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.umweltfoerderung.at & www.klimafonds.gv.at



RAUS AUS DEM ÖL & GAS BONUS BUNDESWEIT



Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems bis 100KW – darunter fallen Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht oder Direktspeicheröfen, sofern keine Anschlussmöglichkeit einer Nah/Fernwärme besteht.

€ 18.000 ,–

Raus aus Öl & Gas
Beim Umstieg
auf eine Pellet- oder
Hackgutheizung.



€ 2.200 ,–

**Landesförderung
für den Biomassekessel**



bis zu € 20.200 ,–

**Förderung für Ihr
neues Heizsystem**

Solarbonus – Beispiel

Wenn Sie im Zuge der bundesweiten Förderaktion "Raus aus Öl und Gas" Ihren fossilen Heizkessel gegen eine umweltfreundliche Biomasseheizung tauschen und mit einer thermischen Solaranlage kombinieren, können **Sie ab sofort einen € 2.500,- Solarbonus zusätzlich beantragen.**

Diese Bundesförderung können Sie mit der Landesförderung (bis zu € 1.800,-) für thermische Solaranlagen kombinieren und bis zu **€ 4.300,- Förderung erzielen.**

(minimum 6m² Kollektorfläche)

bis zu
€ 24.500 ,–

Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale“ mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.

Für jeden die richtige Lösung dabei.

PELLETS- | HACKGUT | STÜCKHOLZ-HEIZUNGEN

Genauere Informationen finden Sie unter:



umweltfoerderung.at



klimafonds.gv.at

